



Kanton Bern  
Canton de Berne

# Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen

## Teilrevision 2022

Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 40 30  
[denkmalpflege@be.ch](mailto:denkmalpflege@be.ch)  
[www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege)



## Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Allmendingen, Bäriswil, Ferenbalm, Frauenkappelen, Freimettigen, Gerzensee, Häutligen, Herbligen, Iffwil, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchdorf (BE), Konolfingen, Kriechenwil, Landiswil, Laupen, Mattstetten, Mühleberg, Münchenwiler, Niederhünigen, Oberbalm, Oberhünigen, Oberthal, Rubigen, Rüscheegg, Toffen, Wald (BE), Walkringen, Wichtrach, Worb; Teilrevision

Die Bauinventare wurden durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Die Entwürfe wurden veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 23. November 2022

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner  
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

### Rechtskraftmitteilung

*Mit der Publikation im Anzeiger Region Bern vom 30. November 2022 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 30. November 2022 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen in Kraft getreten.*

## **Verfügung des Amtes für Kultur**

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen; Teilrevision

Aktualisierung des Bauinventars durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 21. Oktober bis am 19. November 2019.

Das bestehende Bauinventar wird gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 4. Dezember 2019

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glarner  
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das teilrevidierte Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen in Kraft treten. Soweit im Rahmen des veröffentlichten Entwurfs keine Änderung erfolgte, behält das bestehende Bauinventar seine Gültigkeit.

**Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):**

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion (ab 1.1.2020 neu Bildungs- und Kulturdirektion) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

**Hinweis:** Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

### **Rechtskraftmitteilung**

*Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Region Bern vom 13. Dezember 2019 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 11. Dezember 2019 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen in Kraft getreten.*

**Verfügung des Amtes für Kultur**  
(nach Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

**Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen**

Aufnahmearbeiten 1993 durch die Ortsplanungskommission, Arbeitsgruppe Bauinventar. Aktualisierung des Registers im September 2004.  
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 15. Oktober bis 15. November 2004.

Alle mit "schützenswert" eingestufteten Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppen A - C sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art. 13 Abs. 3 BauV und Art. 22 Abs. 3 BewD („K-Objekte“).

Bern, 22. Dezember 2004

Kant. Amt für Kultur  
Der Vorsteher



François Wasserfallen

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Frauenkappelen in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):  
Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

*Mit der Publikation im Anzeiger für die Region Bern vom 5. Januar 2005 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 5. Januar 2005 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen in Kraft getreten*

## **Inhalt**

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

## Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelt Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.



## **Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)**

- **Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen, 2004:**

Bearbeitung:      Aufnahmearbeiten, 1993  
                         Susann Vögeli-Gygax, Bernhard Ryter, Erich Spahr (Texte und Fotos)

Herausgeber:    Einwohnergemeinde Frauenkappelen und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 22. Dezember 2004

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen, 2019:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet.

Bearbeitung:      Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber:    Einwohnergemeinde Frauenkappelen und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 4. Dezember 2019

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Frauenkappelen, 2022:**

Bearbeitung:      Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber:    Einwohnergemeinde Frauenkappelen und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. November 2022



## Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.\* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

\* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

## Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):  
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):  
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

## Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

## **Strukturgruppen**

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

### **«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)**

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuft Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuft Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

# Verzeichnis der Baugruppen Register

## Verzeichnis der Baugruppen Frauenkappelen

2022

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Frauenkappelen, Wohlei	A		2004	
Frauenkappelen, Aebischen	B		2004	
Frauenkappelen, Mühle	C		2004	
Frauenkappelen, Dorf	D		2019	



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

## Register Frauenkappelen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Aebischen	39	Frauenkappelen	28	2591886 / 1201047	2004	BAH	B		erhaltenswert	
Aebischen	40	Frauenkappelen	714	2591927 / 1201009	2004	WST/ OFH/ SPE	B		schützenswert	
Aebischen	41	Frauenkappelen	59	2591983 / 1201039	2004	BAH	B		schützenswert	
Aebischen	42	Frauenkappelen	409	2592012 / 1201129	2004	BAH	B		schützenswert	
Breitacher	21	Frauenkappelen	101	2592704 / 1200608	2004	BAH			erhaltenswert	
Hubel	52	Frauenkappelen	545	2591453 / 1200039	2004	BAH			erhaltenswert	
Hübeli	13	Frauenkappelen	552	2593397 / 1200038	2004	BAH			erhaltenswert	
Hübeli	13a	Frauenkappelen	620	2593363 / 1200017	2004	STK			erhaltenswert	
Hübeli West	53b	Frauenkappelen	531	2591385 / 1200332	2004	BAH			erhaltenswert	
Jaggisbach	59a	Frauenkappelen	548	2590500 / 1200725	2004	STK			erhaltenswert	
Jaggisbach	60b	Frauenkappelen	497	2590637 / 1200768	2004	SPE			schützenswert	
Jaggisbach	62	Frauenkappelen	556	2590746 / 1200552	2004	BAH			schützenswert	
Jaggisbachau	65	Frauenkappelen	353	2590505 / 1201307	2022	WOH			schützenswert	
Längägerten	56	Frauenkappelen	539	2590913 / 1200375	2004	BAH			erhaltenswert	
Längägerten	56a	Frauenkappelen	539	2590879 / 1200415	2004	STK/ OFH			erhaltenswert	
Längägerten	57	Frauenkappelen	564	2590549 / 1200345	2004	STK/ BAH			schützenswert	
Längägerten	57b	Frauenkappelen	698	2590521 / 1200357	2004	BAH			erhaltenswert	
Murtenstrasse	20	Frauenkappelen	227	2592904 / 1200238	2004	BAH			schützenswert	
Murtenstrasse	20a	Frauenkappelen	227	2592914 / 1200226	2004	OFH			erhaltenswert	
Murtenstrasse	23	Frauenkappelen	515	2592761 / 1200098	2004	BAH			erhaltenswert	
Murtenstrasse	32	Frauenkappelen	137	2592661 / 1200283	2022	FAB			erhaltenswert	
Murtenstrasse	35	Frauenkappelen	547	2592581 / 1200277	2004	WST			erhaltenswert	
Murtenstrasse	35a	Frauenkappelen	547	2592594 / 1200282	2004	OFH/ STK			erhaltenswert	
Murtenstrasse	37	Frauenkappelen	547	2592544 / 1200293	2004	BAH			schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

## Register Frauenkappelen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Murtenstrasse	44	Frauenkappelen	38	2592508 / 1200334	2004	BAH			erhaltenswert	
Murtenstrasse	58	Frauenkappelen	281	2592323 / 1200431	2004	WOH/ IND	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	60	Frauenkappelen	22	2592292 / 1200465	2004	KLG/ SMD	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	62	Frauenkappelen	2	2592272 / 1200479	2004	WOH	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	63	Frauenkappelen	535	2592227 / 1200469	2004	SCH/ BAH	D		schützenswert	
Murtenstrasse	64	Frauenkappelen	712	2592296 / 1200490	2004	SAL	D		schützenswert	
Murtenstrasse	66	Frauenkappelen	2	2592271 / 1200507	2004	SAL	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	68	Frauenkappelen	8	2592326 / 1200512	2004	KIR	D		schützenswert	
Murtenstrasse	70	Frauenkappelen	21	2592319 / 1200532	2004	PFS	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	72	Frauenkappelen	700	2592347 / 1200518	2004	PFH	D		schützenswert	
Murtenstrasse	72a	Frauenkappelen	700	2592346 / 1200536	2004	OFH	D		schützenswert	
Murtenstrasse	75	Frauenkappelen	203	2592117 / 1200452	2004	KÄS	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	78	Frauenkappelen	180	2592216 / 1200496	2004	GAG	D		schützenswert	
Murtenstrasse	80	Frauenkappelen	62	2592190 / 1200507	2004	WOH/ GEB	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	82	Frauenkappelen	41	2592173 / 1200504	2004	STK	D		schützenswert	
Murtenstrasse	84	Frauenkappelen	71	2592161 / 1200534	2004	BAH	D		schützenswert	
Murtenstrasse	86	Frauenkappelen	48	2592137 / 1200498	2004	BAH	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	86a	Frauenkappelen	48	2592160 / 1200499	2004	SPE	D		schützenswert	
Murtenstrasse	88	Frauenkappelen	186	2592110 / 1200469	2004	BAH	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	90	Frauenkappelen	56	2592112 / 1200510	2004	FEW/ NBG	D		erhaltenswert	
Murtenstrasse	93	Frauenkappelen	553	2592051 / 1200408	2004	BAH	D		schützenswert	
Murtenstrasse	95	Frauenkappelen	256	2592023 / 1200388	2004	STK	D		schützenswert	
Murtenstrasse	98	Frauenkappelen	278	2592077 / 1200464	2004	STK	D		schützenswert	
Räbmatt	43	Bern	711	2592284 / 1199549	2004	BAH			erhaltenswert	





Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

## Register Frauenkappelen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Riedbachmühle	46	Bern	512	2591886 / 1199486	2004	BAH	C		schützenswert	
Riedbachmühle	46a	Bern	179	2591864 / 1199512	2004	WST	C		schützenswert	
Riedbachmühle	46b	Bern	191	2591848 / 1199499	2004	MÜH	C		schützenswert	
Riedli	49	Bern	621	2590321 / 1199064	2004	BAH			erhaltenswert	
Studenweid	54a	Frauenkappelen	499	2591179 / 1200568	2004	STK/ OFH			schützenswert	
Wohlei	1a	Wohlen b. Bern	600	2593731 / 1201353	2004	STK/ SMD	A		schützenswert	
Wohlei	2	Wohlen b. Bern	756	2593726 / 1201316	2004	BAH	A		schützenswert	
Wohlei	2a	Wohlen b. Bern	756	2593729 / 1201284	2004	SPE	A		schützenswert	
Wohlei	3	Wohlen b. Bern	82	2593756 / 1201392	2004	BAH	A		schützenswert	
Wohlei	3a	Wohlen b. Bern	82	2593780 / 1201379	2004	SPE/ STK	A		schützenswert	
Wohlei	4	Wohlen b. Bern	97	2593785 / 1201348	2004	BAH	A		erhaltenswert	
Wohlei	4a	Wohlen b. Bern	720	2593770 / 1201345	2004	BAH	A		erhaltenswert	
Wohlei	4b	Wohlen b. Bern	97	2593808 / 1201364	2004	SPE	A		schützenswert	
Wohlei	5	Wohlen b. Bern	608	2593831 / 1201416	2004	BAH	A		schützenswert	
Wohlei	5a	Wohlen b. Bern	598	2593804 / 1201396	2004	STK	A		schützenswert	
Wohlei	5b	Wohlen b. Bern	158	2593861 / 1201396	2004	OFH/ SPE/ IND	A		schützenswert	
Wohleiberg	8	Frauenkappelen	176	2594009 / 1200456	2004	BAH			erhaltenswert	
Wohleiberg	8a	Frauenkappelen	599	2594000 / 1200408	2004	STK			erhaltenswert	
Wohleiberg	9a	Frauenkappelen	702	2593947 / 1200451	2004	STK/ OFH			erhaltenswert	
Wohleiberg	10	Frauenkappelen	747	2593617 / 1200208	2004	BAH			schützenswert	
Wohleiberg	10a	Frauenkappelen	123	2593584 / 1200207	2004	STK			erhaltenswert	
Wohleibrügg	N.N.	Wohlen b. Bern	5; 3	2593938 / 1201624	2004	BRÜ			schützenswert	
Zäglistrasse	3	Frauenkappelen	592	2592334 / 1200280	2004	BAH			schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
[www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege)

## Register Frauenkappelen

**2022**

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Zälglistrasse	5	Frauenkappelen	591	2592328 / 1200286	2004	BAH			schützenswert	



---

Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
[www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege)

## **Register Frauenkappelen**

**2022**

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer  
GATT = Baugattung  
BG = Baugruppe  
SG = Strukturgruppe  
PLAN = Planausschnitt

## Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	<b>Altersheim</b>	KÄS	<b>Käserei</b>
ALP	<b>Alpgebäude</b>	KIG	<b>Kindergarten</b>
BAA	<b>Badeanlage</b>	KIN	<b>Kinderheim</b>
BAH	<b>Bauernhaus</b>	KIR	<b>Kirche</b>
BAN	<b>Bank</b>	KLG	<b>Kleingewerbe</b>
BHF	<b>Bahnhof</b>	KLS	<b>Kloster</b>
BIH	<b>Bienenhaus</b>	KOH	<b>Kornhaus</b>
BLE	<b>Bleiche</b>	KRH	<b>Krankenhaus</b>
BRU	<b>Brunnen</b>	KRW	<b>Kraftwerk</b>
BRÜ	<b>Brücke</b>	LAS	<b>Landsitz</b>
BUR	<b>Burg</b>	MAU	<b>Mauer</b>
DEN	<b>Denkmal</b>	MIL	<b>Militäranlage</b>
DEP	<b>Depot</b>	MÜH	<b>Mühle</b>
FAB	<b>Fabrik</b>	NBG	<b>Nebengebäude</b>
FÄR	<b>Färberei</b>	OFH	<b>Ofenhaus</b>
FEW	<b>Feuerwehr</b>	ÖFB	<b>Öffentliche Bauten</b>
FRA	<b>Freizeitanlage</b>	ÖLE	<b>Öle</b>
FRH	<b>Friedhof</b>	PAS	<b>Panzersperre</b>
GAG	<b>Gastgewerbe</b>	PFH	<b>Pfarrhaus</b>
GAH	<b>Gartenhaus</b>	PFS	<b>Pfrundscheune</b>
GEB	<b>Geschäftsbauten</b>	REB	<b>Rebhaus</b>
GPA	<b>Garten- und öff. Parkanlage</b>	REI	<b>Reibe</b>
IND	<b>Gewerbe/Industrie</b>	RES	<b>Reservoir</b>
INF	<b>Infrastruktur</b>	SAB	<b>Sakralbauten</b>
KAP	<b>Kapelle</b>	SÄG	<b>Sägerei</b>

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**